



EHC Winterthur
Chef Nachwuchs
Jürg Wuffli
Grüzefeldstrasse 30
8400 Winterthur

Telefon 079 335 82 35
juerg.wuffli@ehc-winterthur.ch

6. August 2021

EHC Winterthur Verein

Schutzkonzept für den Trainings-/Spielbetrieb ab dem 7. August 2021 in der Eissportanlage Deutweg Winterthur

Version: 6. August 2021

Ersteller: Jürg Wuffli, Chef Nachwuchs

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

-  Discos und Tanzlokale geöffnet
-  Wasserparks geöffnet
-  Homeoffice empfohlen statt Pflicht
-  **Covid-Zertifikat**
Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen
Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants

Veranstaltungen

-  **Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht**
Maximal 1000 Personen
-  **Mit Zertifikat**
Keine Einschränkung
-  **Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht**
 Draussen: maximal 500 Personen
 Drinnen: maximal 250 Personen

Maskenpflicht

-  **Am Arbeitsplatz gelockert**
(Arbeitgeber entscheidet)
-  Draussen aufgehoben
-  An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert
(Kantone entscheiden)

Restaurants

-  **Sport und Kultur**
 Draussen: keine Einschränkung
 Drinnen: Kontaktdaten
 Chorauftritte auch drinnen erlaubt

Weiterhin gilt:

-  Maskenpflicht im Innern: Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und ÖV
-  Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)
-  Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!

Unser Nachwuchs wird unterstützt von:



Ausgangslage

Seit dem Samstag, 26. Juni 2021 sind die Massnahmen gegen das Coronavirus stark reduziert und vereinfacht worden. So wurden unter anderem die Homeoffice-Pflicht und die Maskenpflicht im Freien aufgehoben. Ausserdem können in Restaurants wieder beliebig viele Personen zusammensitzen und Grossveranstaltungen mit Zertifikat ohne Beschränkungen von Kapazität und Anzahl Personen stattfinden.

Zielsetzung

Die Stadt Winterthur, unter anderem als Betreiberin der Eissportanlage Deutweg, setzt alles daran, dass der Trainings- wie auch der Spielbetrieb der Vereine für den zugelassenen Personenkreis durchgeführt werden kann.

Anlehnend an das beiliegende **Schutzkonzept der Stadt Winterthur** gültig ab 6. August 2021 gelten für unseren Trainings- und Spielbetrieb daher zwingend folgende **Grundsätze**:

1. Nur symptomfrei ins Training und an ein Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und kommen nicht ins Training und auch nicht an Spiele. Sie informieren sofort ihren Stufenleiter, kontaktieren unverzüglich ihren Hausarzt und gehen nach seinen Anweisungen vor.

2. Gründlich Hände waschen und nicht ins Gesicht greifen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Das ins Gesicht greifen ist unbedingt zu unterlassen.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlagen, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen - sind 1.5 Meter Abstand für Personen, welche nicht zusammenleben, unbedingt einzuhalten. Auch ist auf Begrüssungszeremonien wie Shakehands und Abklatschen unbedingt zu verzichten. Alle Stufen benützen die ihnen zugeteilten Garderoben und Duschen und achten immer auf einen genügenden Abstand und die Hygienevorschriften.

4. Maskentragpflicht im Innenraum

Innerhalb der Eishalle besteht eine generelle Maskentragpflicht für Personen über 12 Jahren. Die Maskentragpflicht gilt für Trainer/innen sowie für die Spieler/innen auch in den Garderoben und bis zum Betreten der Eisfläche in der Halle.

5. Trainings- und Spielbetrieb

Unter Beachtung aller übergeordneten Massnahmen sowie Einhaltung dieses Schutzkonzeptes können wir unsere Trainings und Spiele wie folgt durchführen:

- Für Kinder und Jugendliche mit **Jahrgang 2001 und jünger** ist der Trainings- und Spielbetrieb uneingeschränkt möglich; Trainings und Spiele dürfen wieder durch Erwachsene besucht werden, es ist jedoch strikte auf 1,5-Abstand sowie auf die Maskentragpflicht in der Halle zu achten.
- Personen mit **Jahrgang 2000 und älter** dürfen ohne Einschränkungen trainieren. Für Trainingsaktivitäten und Spiele in der Halle müssen die Kontaktdaten erhoben werden, was mit dem Führen der Präsenzlisten der Aktivmannschaften gewährleistet ist.

Für den Profisportbetrieb gelten separate Bestimmungen.

6. Publikum in der Eishalle während des Trainings- und Spielbetriebes

Für Zuschauende im Trainings- und Spielbetrieb gilt Abstand halten (1.5m) und Maskenpflicht. Die Konsumation von Getränken und Speisen ist während der Trainings verboten.

Wird die Konsumation von Getränken und Speisen während Spielen angeboten, sind die Kontaktdaten zu erheben und die Konsumation ist in der Eishalle sitzend einzunehmen. **Ganz wichtig ist hier, dass sich alle Zuschauerinnen und Zuschauer strikte an die Hygienevorschriften und Abstandsregeln halten.**

Von der Abstandsregel ausgenommen sind Personen, die als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben.

Im Freien gilt weder eine Sitz- noch Maskenpflicht.

7. Trinkflaschen / Verpflegung / Verpflegungsbuffets während Camps

Es sind nur persönliche Trinkflaschen gestattet. Ein Austausch der Flaschen ist unbedingt zu vermeiden. Auch Verpflegung soll persönlich und abgepackt mitgebracht werden.

Verpflegungsbuffets in den Summercamps sind möglich, müssen aber strikte geführt sein, d.h. die Spieler/innen bedienen sich mit sauberen Händen am Buffet und halten gegenseitig den Abstand ein.

8. Corona-Beauftragter des EHC Winterthur Verein

Thomas Steger ist unser Corona-Beauftragter und zeichnet sich dafür verantwortlich, dass unser Schutzkonzept sowie die übergeordneten Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 687 93 07 oder thomas.steger@ehc-winterthur.ch).

9. Kommunikation und Informationspflicht des Vereins

Die Leitung des EHC Winterthur Vereins wird alle Stufenleiter, Trainer/innen und Mannschaftsleiter/innen direkt über dieses angepasste Schutzkonzept informieren. Die Stufenleiter sowie die Leiter der Aktivteams (3. Liga/Senioren/Veteranen) zeichnen sich verantwortlich, dass alle Spieler/innen darüber orientiert sind und dass dieses Schutzkonzept umgesetzt wird.

Weiter wird das Schutzkonzept auf der Homepage publiziert und in der Eishalle aufgehängt.

Der EHC Winterthur Verein zeichnet für die korrekte Umsetzung dieses Schutzkonzeptes verantwortlich und weist alle Beteiligten mit Nachdruck darauf hin, die Vorgaben vorbehaltlos zu befolgen.

Das Schutzkonzept der Stadt Winterthur, gültig ab 06.08.2021, ist diesem übergeordnet.

Winterthur, 6. August 2021

EHC Winterthur, Clubleitung
gez. Jürg Wuffli